

Geschäftsordnung des Sportausschusses

1. Der Sportausschuss ist zuständig für die Koordination und Überwachung des gesamten Sportbetriebs im BTTV. Er führt die dem Verband übertragenen sportlichen Aufgaben durch, soweit diese nicht dem Jugendbereich zugehören.
2. Für die Nominierung von Mannschaften und Teilnehmern zu überregionalen Veranstaltungen im Junioren, Aktiven- und Seniorensportbereich sind zuständig:

der Vizepräsident für Sport
der Fachwart für Einzelsport
der Fachwart für Mannschaftssport
die Damenwartin
der Seniorenwart
sowie je ein weiblicher und männlicher Aktivensprecher

Die Vorschläge werden vom Vizepräsidenten für Sport oder den Fachwarten, sowie des Seniorenwartes aufgrund der erzielten Ergebnisse eingebracht.

3. Der Sportausschuss ist zuständig für die Erarbeitung von Richtlinien und grundsätzlichen Bestimmungen zur Sportorganisation im BTTV, sowie für Aufbau und Rahmen des Sportbetriebs im Erwachsenenbereich.

Er bearbeitet die Ausführungsbestimmungen des BTTV zur Wettspielordnung und legt diese, wie auch alle für den Sportbetrieb erlassenen Richtlinien, aus.

Die Sportbeauftragten der Regionen Süd, Mitte, Nord und Ost sind in Zusammenarbeit mit den Fachwarten für Einzel- und Mannschaftssport für den Sportbetrieb ihrer Region zuständig.

Vor Beginn jeder Spielzeit bestimmt der Sportausschuss auf Vorschlag des Vizepräsidenten für Sport die Spielleiter für die Verbandsliga, Verbandsklassen und Bezirksligen.

4. Für die Koordination und die Überwachung des Seniorensportbetriebs ist der Seniorenausschuss zuständig.
5. Für besondere Aufgaben werden aus dem Sportausschuss Arbeitsgruppen auf Zeit gebildet.
6. Der Vizepräsident für Sport ist berechtigt, von Fall zu Fall weitere beratende Mitglieder zu besonderen Sachfragen hinzuzuziehen.
7. Der Sportausschuss bestimmt aus seiner Mitte einen Protokollführer. Der Vizepräsident für Sport kann hierfür in besonderen Fällen ein nicht dem Ausschuss angehörendes Mitglied einsetzen.
8. Der Vizepräsident für Sport wird bei Verhinderung durch ein Mitglied des Sportausschusses vertreten.
9. Die Aktivensprecher werden beim Verbandsranglistendurchgang auf zwei Jahre gewählt. Die Wahl wird in dem Jahr geführt, in dem der Verbandstag stattfindet. Die Wahl erfolgt getrennt nach Damen und Herren.

Beschlossen durch den Sportausschuss des BTTV am 16.11.2015.

Helmut Seßler
VP Sport